

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0550/06	Datum 18.12.2006
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.01.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	13.02.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	01.03.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Namensgebung von Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Schule

Grundschule „Kritzmannstraße“

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 40	Sachbearbeiter Frau Andrae	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
-------------------------------	-------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Ergänzend zum Beschluss „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 13.01.2005 (Vorlage DS0735/04, Beschluss-Nr. 307-8(IV)05) wird die Namensgebung folgender Schule zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 27.3.2003 mit der DS0902/2003 Schulentwicklungsplan 2003/04 zur Grundschule „Am Neustädter Feld“ die Zusammenführung am Standort der Grundschule „Am Bördegarten“ und Rückbau der Grundschule „Neustädter Feld“ als neuen Grundschulstandort beschlossen (Beschluss-Nr. 2236-63(III)03).

Zum Beginn des Schuljahres 2006/07 hat die Schule die Schulanlage in der Kritzmannstr. 1 bezogen. Damit liegt sie nicht mehr unmittelbar am Bördepark (inzwischen in Florapark umbenannt).

Die Gesamtkonferenz der Schule hat am 27.9.2006 beschlossen, dass die Schule den Namen

Grundschule „Kritzmannstraße“

tragen soll.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gem. § 64 Abs. 3 Satz 3 Schulgesetz LSA liegt vor.